



Beschlussvorlage 2022/128	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	28.04.2022	öffentlich

Billigung des Leistungsbildes zur Vergabe des Radverkehrskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss billigt das beiliegende Leistungsbild für das Radverkehrskonzept als Grundlage für die Einholung von Angeboten von Ingenieur-/ Planungsbüros.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

A. Sachstand/ Beratungen zum Radverkehr

23.10.2018	BA	Empfehlung – Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V. (SV 2018/351)
15.11.2018	STR	Beschluss – Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V. (SV 2018/446)
16.05.2019		Vorbereitung durch die Bewertungskommission der AGFK Bayern
seit 01.06.2019		Vorläufige Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V.
10.10.2019	BA	Sachstandsbericht zur Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern (SV 2019/294)
12.12.2019	STR	Bikesharing; Vorstellung Konzept und Kosten (SV 2019/525)
30.01.2020	BA	Vorstellung Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach – Friedberg (SV 2020/012)
seit 01.02.2020		Kooperation mit der Fachhochschule Augsburg – Projekt Modal Split
20.10.2020	UEKSA	Empfehlung Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs (SV 2020/254)
20.10.2020	UEKSA	Bikesharing - Entscheidung über weiteres Vorgehen (SV 2020/345)
19.11.2020	STR	Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs (SV 2020/372)
16.09.2021	STR	Ernennung eines/r ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten (SV 2021/288) auf Antrag der Parteifreien/ ÖDP
13.-29.10.2021		Erhebung Modal Split (Umfrage)
13.01.2022	BA	Anträge Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Radverkehr in Friedberg; verkehrsrechtliche, bauliche und strukturelle Bewertung durch die Verwaltung und den städtischen Radverkehrsbeauftragten (SV 2021/423)
24.02.2022	UEKSA	Vorstellung der Ergebnisse der Modal Split Erhebung - Empfehlung Erhöhung Radverkehrsanteil (SV 2022/044)



17.3.2022	STR	Vorzeitige Mittelfreigabe Radverkehrskonzept nach Antrag SPD Fraktion
07.04.2022	STR	AGFK - Modal Split Erhebung – Grundsatzbeschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils (SV 2022/096)

B. Beschlusslage

1) Stadtratssitzung vom 19.11.2020 (SV 2020/372)

Im Rahmen der angestrebten Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK e.V.) wurde in der Sitzung des **Stadtrates vom 19.11.2020** (SV 2020/372) zunächst der hierfür geforderte **Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung**, zu dem auch die **Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes** gehört, gefasst:

- 1. Die Stadt Friedberg setzt sich zum Ziel, als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK), den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils anzustreben. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.*
- 2. Die Stadt Friedberg verpflichtet sich, ein **klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung** zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuentwickeln, wobei alle anderen Verkehrsträger mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen sind (integrierte Verkehrspolitik).*
- 3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, erforderliche Maßnahmen auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) abzuleiten und dem zuständigen Gremium zum Beschluss vorzulegen.*
- 4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.*
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg vorgesehenen Maßnahmen beginnend mit der obersten Priorität für eine Umsetzung vorzubereiten und zu prüfen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 300.000,00 € pauschal in den Haushalt 2021 einzustellen.*

2) Bauausschuss vom 13.01.2022 (SV 2021/423)

Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Radverkehr in Friedberg kam es zu einer **verkehrsrechtlichen, baulichen und strukturellen Bewertung** durch die Verwaltung und den städtischen Radverkehrsbeauftragten. Im Anschluss wurde durch den Bauausschuss am 13.01.2022 folgender Beschluss (SV 2021/423) gefasst:



(Vorläufig, Niederschrift noch nicht freigegeben)

1. Die gemeinsame Stellungnahme der städtischen Sicherheitskommission und des Radverkehrsbeauftragten werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die **maßgeblichen Inhalte des Antrags im Rahmen der für das Jahr 2022 vorgesehenen Beauftragung eines örtlichen Radverkehrskonzepts nochmals auf eine mittelfristige Realisierbarkeit hin gutachterlich beurteilen lassen**, mit dem Ziel an Stelle diverser Insellösungen in einzelnen Straßen ein attraktives Radwegenetz für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln.

[...]

3) Stadtratssitzung vom 17.03.2022 (SV 2022/083)

In der Stadtratssitzung am 17.03.2022 erfolgte nach entsprechendem Antrag der SPD-Fraktion die **Freigabe zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung** für das Radverkehrskonzept (SV 2022/083):

(Vorläufig, Niederschrift noch nicht freigegeben)

Folgende Haushaltsansätze des städtischen Vermögenshaushalts 2022 werden verbindlich im Vorgriff auf den späteren Satzungsbeschluss 2022 zur **sofortigen Mittelbewirtschaftung freigegeben**:

Vermögenshaushalt			
HH- Stelle	Projekt/Bezeichnung	Freigabe 2022 vor Vorliegen des genehmigten Haushalts 2022	AOD
[...]			
6310.9501.07	Radverkehrskonzept Stadt	60.000,00 €	0320

C. Anlass der aktuellen Sitzungsvorlage

Als Resultat der Vorbereisung wurde die Stadt Friedberg zum 01.06.2019 als vorläufiges Mitglied in die AGFK Bayern aufgenommen. Um ein dauerhaftes Mitglied zu werden und das Zertifikat „Fahrradfreundliche Kommune“ vom Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr zu erhalten, müssen die notwendigen Voraussetzungen **bis zur**



Hauptbereisung im Herbst 2023 erfüllt bzw. begonnen worden sein. Dazu zählt auch die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines **klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung**.

Im Rahmen des Vollzugs des Beschlusses Ziffer 2 des Stadtrates vom 19.11.2020 (siehe unter B.1)) und angesichts der bereits geführten Diskussionen im Gremium ergab sich aus Sicht der Verwaltung die **Notwendigkeit einer Rückkoppelung des Leistungsbildes des Radverkehrskonzeptes an das Gremium, um die Arbeitsaufträge hinsichtlich Tiefe und Umfang klar zu definieren und gemeinsam getragene zukunftsfähige Ansätze für diesen wichtigen Bereich zu entwickeln**.

Das Leistungsbild wurde durch die zuständige Abteilung Stadtplanung, die sich auch mit konzeptionellem Verkehr beschäftigt, bereits mit dem **ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten Herrn Teuber, der Radverkehrsbeauftragten des Landkreises Aichach-Friedberg Frau Ulrike Schmid** und den **Abteilungen 11** (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) und **63** (Tiefbau) der Stadt Friedberg abgestimmt.

D. Leistungsbild Radverkehrskonzept

1. Prägende Erwägungen bei Erstellung des Leistungsbildes:

- **Durchführung einer zügigen und zielgerichteten Konzepterstellung** (Netzanforderung, Bestandsanalyse, Netz- und Handlungskonzept) **entsprechend den Anforderungen der AGFK Bayern (zwingende Anforderungen)**
- **Einarbeitung der bisherigen politischen Anträge** zum Radverkehr
- Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem **Radverkehrskonzept des Landkreises**
- **Aufzeigen von baulichen, organisatorischen und kommunikativen Maßnahmen** um das Radverkehrsnetz zu vervollständigen und **bereits ergriffenen Aktivitäten und Beschlüsse in ein Gesamtkonzept zu integrieren**, das in den kommenden 15 Jahren dann auch realistisch umgesetzt werden kann,
- **zeitliche Beschränkung des Planungsprozesses auf ca. eineinhalb Jahre**, um zeitnah im Anschluss auch Umsetzungsmaßnahmen nach Priorität konkret zeitlich zu definieren (**Maßnahmenkatalog priorisiert nach Wirksamkeit und unter Betrachtung von Realisierungshorizonten**)
- **zielgerichtete Beteiligung** der relevanten Akteure und Entscheidungsträger/-innen und der Öffentlichkeit,
- **aufwandsbezogene Beschränkung des Leistungsumfangs** mit dem Ziel auf ein europaweites Vergabeverfahren verzichten zu können.



2. Inhalt des Leistungsbildes

Im Vorgriff auf die durchzuführenden Vergaben wird das Leistungsbild, wie auch in der Vergangenheit bei anderen Vergaben geschehen (z.B. VU Altstadt), nicht öffentlich dem Gremium übermittelt (Anlage 1).

Lediglich auszugsweise teilt die Verwaltung daher noch ergänzend folgende Gesichtspunkte der Öffentlichkeit zur Information mit:

Ziel des Radverkehrskonzeptes soll es sein, ein **abgestimmtes attraktives Radverkehrsnetz** aufzuzeigen. Mit der anschließenden Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen soll der **Radverkehrsanteil und die Sicherheit erhöht** sowie der **Verkehrsfluss für den Radverkehr verbessert** werden. Auch die Optimierung der Situation an **Knoten- und Anknüpfungspunkten zu anderen Verkehrsmitteln** wird angestrebt. Außerdem sollen die Bereiche **Service, Information und Kommunikation** verbessert werden.

3. Inhaltliche Anforderungen der Förderung durch die Kommunalrichtlinie

Beabsichtigt wird die Beantragung der **finanziellen Förderung durch die Kommunalrichtlinie** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Kommunalrichtlinie fördert die **Erstellung eines Fokuskonzeptes im Bereich Mobilität durch einen fachkundigen externen Dienstleister**. Ziel der Förderung ist es, **Treibhausgas einsparungen** zum Beispiel durch die Erhöhung des Radverkehrsanteils zu erzielen. Deshalb wird bei Förderung durch die Kommunalrichtlinie unter anderem die **Erstellung einer Treibhausgasbilanz**, die Erarbeitung einer **Potenzialanalyse** zur Festlegung von Minderungszielen für die Treibhausgasemissionen sowie ein **Controlling-Konzept** zur Prüfung der Zielerreichung gefordert. **Der Zuschuss beträgt bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben.**

Die Kommunalrichtlinie stellt die einzige finanzielle Förderung dar, dessen inhaltlichen Förderungsanforderungen mit der Konzepterstellung eines Radverkehrskonzeptes übereinstimmen und umgesetzt werden können.

E. Kosten/ haushalterische Situation

Die Kosten für das Radverkehrskonzept hängen sehr stark von den zu untersuchenden Themen und dem Umfang der Beteiligung ab. Aktuell ist die lediglich die **Beauftragung eines Ingenieur- / Planungsbüros** geplant. Verkehrsplanerische Leistungen oder Objektplanungen sind im Rahmen des Radverkehrskonzeptes vorerst nicht vorgesehen. Da bisher **keine vergleichbaren Planungsleistungen** seitens der Stadt vergeben wurden, können die Kosten nur annähernd geschätzt werden. Bislang waren unter HH-Stelle 6310.9501.07 durch **vorzeitige Mittelfreigabe im Haushalt 60.000 €** für die Entwicklung des Radverkehrskonzeptes vorgesehen. Ggf. werden zusätzliche Mittel eingestellt werden müssen.



F. Weiteres Vorgehen

Nach Billigung des Leistungsbildes durch den Stadtrat soll zeitnah ein **Förderantrag** beim Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für die Kommunalrichtlinie gestellt werden. Anhand des abgestimmten Leistungsbildes wird das Baureferat **drei bis fünf Ingenieur-/ Planungsbüros zur Angebotsabgabe auffordern**. Die **Vergabe** kann jedoch erst **nach Erhalt des Förderbescheides** erfolgen. Sodann soll die Beauftragung des favorisierten Planungsbüros vorbereitet werden, um so zügig wie möglich beginnen zu können.

Anlagen:

1. Leistungsbild Radverkehrskonzept (nicht öffentlich)